

### Sitzung der Regionalkommission Bayern am 28. Oktober 2020

**Die Bundeskommission hat keine für die Regionalkommission Bayern relevanten Beschlüsse gefasst, somit blieb ausreichend Zeit für eine Aussprache unter anderem zu unten stehenden Sachthemen.**

### **Geriatriezulage einfordern!**

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern erwartet eine flächendeckende und AVR-konforme Auszahlung der Geriatriezulage und hat dazu eine entsprechende Umfrage über die bayerischen Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der MAVen (DiAG-MAVen) gestartet.

Nach vielen Rückmeldungen fällt auf, dass die Zahlung der Geriatriezulage von der Nähe der Einrichtung zum Zuständigkeitsbereich der diözesanen Caritasverbände abhängt.

- **Wo die Zahlung nicht erfolgt, sind die Mitarbeitervertretungen gefragt, die ordnungsgemäße Auszahlung der Geriatriezulage anzumahnen und einzufordern!**

### **Inklusionsbetriebe gemäß Anlage 20 AVR**

**Es gibt in Bayern weitaus mehr Inklusionsbetriebe unter der Trägerschaft der Caritas bzw. der angeschlossenen Fachverbände und Einrichtungen als Anwender entsprechend der Anlage 20 zu den AVR gemeldet sind.**

Nachdem eine gemeinsame Erklärung beider Seiten in den Infos nach der letzten Sitzung im Juli 2020 erfolglos geblieben ist, wird nun die Dienstgeberseite die Einrichtungen und Träger, die Inklusionsbetriebe betreiben und ihrer Informationspflicht nach Anlage 20 zu den AVR bis dato nicht nachgekommen sind, über die jeweiligen Diözesancaritasverbände anschreiben und **auf ihre Informationspflicht hinweisen.**

## Verlängerung der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes hat die Dauer der Amtszeit der arbeitsrechtlichen Kommissionen coronabedingt um ein Jahr verlängert. Sie endet somit zum 31. Dezember 2021.

- Die Wahlen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen für die neue Amtszeit 2022 bis 2025 finden im Laufe des Jahres 2021 statt.

## Caritas-Tarifrunde 2020 – Wo stehen wir?

Die Dienstgeberseite hat auch in der 2. Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt; sie beabsichtigt vielmehr, mit der Tarifrunde Sachthemen wie Änderungen zu den Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen zu verknüpfen. Die Mitarbeiterseite ist nicht bereit diesbezüglich Verschlechterungen in Kauf zu nehmen. Eine schnelle Annäherung in den grundlegenden Punkten scheint nicht in Sicht zu sein!

Das Thema „Corona-Prämie“ drängt. Soll sie steuer- und abgabefrei ausgezahlt werden, muss das noch in 2020 erfolgen. Deshalb wird in einer Sondersitzung der Bundeskommission über die sog. „Corona-Prämie“ in Form einer Einmalzahlung verhandelt. Die Sondersitzung der Bundeskommission wird am 24. November 2020 online abgehalten.

Sollte die Bundeskommission in ihrer Sondersitzung einen Beschluss zur „Corona-Prämie“ fassen, wird die Regionalkommission Bayern ebenfalls in einer Sondersitzung dieses Ergebnis nachbeschließen. Möglicher Termin für die Sondersitzung der Regionalkommission Bayern ist der 1. Dezember 2020.

[www.akmas.de/tarif2020](http://www.akmas.de/tarif2020)

**Unterstützt die Verhandler  
der Mitarbeiterseite!**

**Untermauert Eure  
Forderungen nach mehr  
Lohn und besseren Arbeits-  
bedingungen mit  
öffentlichkeitswirksamen  
Aktionen.**

**Jetzt ist dafür die richtige  
Zeit! Jetzt werdet Ihr  
gebraucht!**



## Tarifbeschlüsse für Ärztinnen und Ärzte in der Caritas - Beteiligung der Mitarbeitervertretungen

Mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 18. Juni 2020 wurden die Tarifregelungen für die Ärzte im öffentlichen Dienst auch für den Bereich der Caritas adaptiert.

Die Regionalkommission Bayern hat am 8. Juli 2020 den Teil der Beschlüsse, der einer regionalen Inkraftsetzung bedarf für die Region Bayern eins zu eins übernommen: Die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Einrichtungen im Bereich der Regionalkommission Bayern steigen rückwirkend zum 1. Januar 2020 in einem Schritt um 6,6 Prozent.

Darüber hinaus treten ab dem 1. Januar 2021 für Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Einrichtungen zahlreiche Änderungen zur Arbeitszeit und zur Begrenzung von Bereitschaftsdiensten in Kraft.

### Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Opt-Out-Regelung (56 Stunden)
- Verbindliche Arbeitszeitdokumentation
- Abstand von Schichtdiensten zu Bereitschaftsdiensten
- Regelung zu „Sandwichdiensten“
- Begrenzung der Bereitschaftsdienste auf monatlich 4 im Durchschnitt des Kalenderhalbjahres (Ausnahme für kleine Fachabteilungen)
- Verbindlicher Dienstplan einen Monat vor Planungszeitraum
- Freie Wochenenden
- Erhöhung der Bewertung von Bereitschaftsdiensten
- Einmalzahlung im Januar 2021 für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus

### Bei den ab 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Regelungen werden vielfach Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen berührt:

*(keine abschließende Aufzählung)*

- ✓ Grundsätzlich empfehlen wir den Mitarbeitervertretungen, ihren Dienstgeber rechtzeitig auf die Beteiligungserfordernisse der Mitarbeitervertretung hinzuweisen und die entsprechenden Informationen bei ihrem Dienstgeber anzufordern, damit sie ihren Beteiligungsrechten ordnungsgemäß und sachgerecht nachkommen können.
- ✓ Alle Regelungen, die die **Dienstplanung** betreffen, unterliegen dem Zustimmungsrecht gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO – Längerfristige Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.
- ✓ Bei der Neueinführung eines **Arbeitszeitdokumentationssystems** ist ebenfalls ein Zustimmungsrecht gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 MAVO gegeben – Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen.

- ✓ Bei Anwendung der **Bereitschaftsdienstregelungen** für „kleine Fachabteilungen“ (Anmerkung Nr. 1 zu § 6 Absatz 10 der Anlage 30) ist zwingend der **Abschluss einer Dienstvereinbarung** gemäß § 38 MAVO erforderlich.

Am 8. Oktober 2020 hat die Bundeskommission eine **Überleitungsregelung für Ärztinnen und Ärzte beschlossen, die bis dato noch nach Anlage 2 zu den AVR eingruppiert werden** und nun rückwirkend zum 1. Januar 2020 übergeleitet werden müssen. (Dieser Beschluss gilt unmittelbar und benötigt keine regionale Bestätigung).

Auch hier bestehen Beteiligungsrechte nach der Mitarbeitervertretungsordnung:

- ✓ Die **Überleitung** der Ärztinnen und Ärzte aus der Anlage 2 zu den AVR in die in die Entgeltordnung der Anlage 30 zu den AVR – sowohl die **Zuordnung zu den Entgeltgruppen als auch die Stufenzuordnung** - unterliegt der Zustimmung der Mitarbeitervertretung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 MAVO!

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 MAVO unterliegt die „Umgruppierung“ als Spezialfall der Eingruppierung der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

Zur Umgruppierung zählt auch die „Überleitung in ein neues Entgeltgruppensystem einer neuen Vergütungsordnung. [...] Bei der Überleitung in die neue Vergütungsordnung besteht das Zustimmungsrecht der Mitarbeitervertretung wie auch sonst in Fällen der Eingruppierung in einem Recht auf Mitbeurteilung der Rechtslage.“

(Quelle: Thiel/Fuhrmann/Jüngst, MAVO-Kommentar zur Rahmenordnung, Rn 20 zu § 35 MAVO)

**Ausführlichere Informationen** zu den Inhalten der Tarifbeschlüsse für Ärztinnen und Ärzte bei der Caritas in den von der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission aktualisierten Fragen und Antworten – Stand November 2020 – gibt es hier:

[www.akmas.de/aerzte-tarif](http://www.akmas.de/aerzte-tarif)

## Termine

### Regionalkommission Bayern

Die Sondersitzung der Regionalkommission Bayern findet am 1. Dezember 2020 als Videokonferenz statt.

Weitere Informationen zur Regionalkommission Bayern finden Sie hier:

[www.akmas.de/regionen/bayern](http://www.akmas.de/regionen/bayern)

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern  
Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

Pressesprecher: Werner Schöndorfer  
Verantwortlicher Redakteur: Martin Pickel  
Tel. +49 (0) 176 80005463 E-Mail: pickelmartin@yahoo.de  
weitere Redaktionsmitglieder:  
Gisela Hirsch, Christof Mock, Frank Raapke, Sebastian Zgraja  
[www.akmas.de/regionen/bayern](http://www.akmas.de/regionen/bayern)  
[www.facebook.com/ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/ak.mas.caritas)

